

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

Titelblatt

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protocolle

über die

# Verhandlungen

des ersten allgemeinen

Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.



Oldenburg,

Druck von Heinrich Kleffer.

1849.



# Verhandlungen

des ersten allgemeinen  
Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

## Erste vorläufige Sitzung

am 31. Juli 1849.

Nachdem in Gemäßheit des Art. 165. des Staatsgrundgesetzes durch Gesetz vom 9./12. Juli d. J. der allgemeine Landtag auf den 31. Juli zusammen berufen war, hatten sich die auf Anlage A. verzeichneten gewählten Vertreter, mit Ausnahme der Herren Kloster, Müller und v. Thünen, gegen 10 Uhr im Sitzungszimmer eingefunden. Für das Fürstenthum Birkenfeld waren keine Abgeordneten erschienen.

Der Herr Ministerialrath Zedelius, welcher sich neben den gewählten Abgeordneten mit dem Herrn Ministerialsecretär v. Grün in der Versammlung eingefunden hatte, forderte zunächst die Versammlung auf, ein vorläufiges Bureau zu bilden, und überreichte, nachdem der älteste Abgeordnete, Hr. Nieberding I., zum vorläufigen Vorsitzenden, der jüngste Abgeordnete, der unterzeichnete Niebour, zum vorläufigen Schriftführer erwählt und als solche eingetreten waren, die sämmtlichen Wahlacten, wobei derselbe noch bemerkte:

„Bei 2 gewählten Abgeordneten sei noch nicht in Gemäßheit des Art. 137. des Staatsgrundgesetzes die Urlaubsfrage entschieden, es werde aber dieserhalb demnächst baldigst die weitere Mittheilung gemacht werden.“

Hinsichtlich der Prüfung der Wahlacten wurden von den Abgeordneten Wibel I., v. Finkh und Kitz verschiedene Anträge gestellt. Die beiden ersteren vereinigten sich und stellten zusammen den Antrag, daß

die Abgeordneten des Kreises Sever und des Fürstenthums Lübek die Wahlacten des Kreises Neuenburg und des Fürstenthums Birkenfeld,

die Abgeordneten des Kreises Neuenburg die Wahlacten des Kreises Oldenburg,

die Abgeordneten des Kreises Oldenburg die Wahlacten des Kreises Ovelgönne und des Fürstenthums Lübek,

die Abgeordneten des Kreises Ovelgönne die Wahlacten des Kreises Delmenhorst,

die Abgeordneten des Kreises Delmenhorst die Wahlacten des Kreises Bechta,

die Abgeordneten des Kreises Bechta die Wahlacten des Kreises Cloppenburg,

die Abgeordneten des Kreises Cloppenburg die Wahlacten des Kreises Sever

prüfen und über dieselben baldigst Bericht erstatten sollten.

Dieser Antrag, welcher besonders deshalb empfohlen wurde, weil er am einfachsten und schnellsten zum Ziele führe, wurde mit 22 Stimmen angenommen, und damit der Antrag des Abg. Kitz, welcher dahin ging:

daß die Abgeordneten von je 3 Kreisen zusammen die Wahlacten aus je 3 anderen Kreisen prüfen sollten, und welcher besonders deshalb empfohlen wurde, weil auf dem beantragten Wege die Möglichkeit einer einseitigen Beurtheilung mehr vermieden werde — abgelehnt.

Der Abg. Mölling sprach den Wunsch aus, daß im Sitzungszimmer zum Gebrauch für Diejenigen, welche nicht vom Plaze aus sprechen wollten, eine Rednertribüne oder ein Rednerpult hergerichtet werde. Nachdem Mehrere diesem Wunsche beigetreten waren, wurde der Gegenstand mit dem Bemerkten verlassen, daß der ausgesprochene Wunsch demnächst bei den Verhandlungen über die Geschäftsordnung in Erwägung zu ziehen sei.

Auf die Anfrage des Abg. Wibel I. erklärte die Versammlung einstimmig, wie sie durchaus Nichts dagegen habe, wenn die morgen wieder zusammentretende Synode morgen Nachmittags in dem Sitzungszimmer des Landtags eine Versammlung halte.

Der Abg. Böckel trug sodann vor:

Der Versammlung sei schon aus der Mittheilung des Herrn Ministerialraths Zedelius bei Uebergabe der Wahlacten bekannt, daß bei 2 Abgeordneten die Urlaubsfrage noch nicht erledigt sei. Er höre nun, daß der Abg. v. Lindern und er diese beiden Abgeordneten seien. Er habe sich hier einsinden können und werde auch noch einige Tage ferner hier bleiben können, weil er in seiner dienstlichen Stellung bis zum künftigen Montag Ferien habe. Es sei nun für ihn dringend wünschenswerth, daß die Staatsregierung spätestens schon am Freitage die nöthigen Mittheilungen wegen dieser Angelegenheit mache, damit solche noch in der Zeit, während welcher er hier noch ver-